

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Versand ausschliesslich per E-Mail an:
gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

20. Februar 2026

Genehmigung der Änderung zum Vertrag über die Energiecharta: Stellungnahme economiesuisse

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. November 2025 haben Sie uns eingeladen, zur Ratifizierung des modernisierten Vertrags über die Energiecharta (ECT) Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Wirtschaft die Interessen von 100 Branchenverbänden, 20 Handelskammern und insgesamt rund 100'000 Unternehmen mit 2 Mio. Arbeitsplätzen in der Schweiz. Alle unsere Mitglieder sind an einem verlässlichen Investitionsschutz interessiert. Gerade in unsicheren Zeiten muss die Schweiz eine verlässliche Handelspartnerin sein und für eine regelbasierte internationale Rechtsordnung einstehen.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir den überarbeiteten ECT:

- Die Modernisierung des Abkommens nach fast dreissig Jahren ist richtig. Trotz diversen Austritten in den letzten Jahren, hat es gerade für eine bedeutende Auslandsinvestorin wie die Schweiz weiterhin eine hohe Relevanz.
- Die Integration des Pariser Klimaabkommens und anderer internationaler Verträge ist ein nötiger Schritt, um Investitionen in emissionsfreie Technologien besser zu schützen. Dies gilt nicht nur für Stromproduktion im Ausland, sondern auch für Zukunftstechnologien, in denen Schweizer Firmen besondere Potenziale aufweisen, beispielsweise CCS und CCU.
- Die Revision erhöht zudem die Transparenz und erlaubt gezielte Ausnahmen vom Investitionsschutz, ohne rechtsstaatliche Grundprinzipien zu verletzen. Die Schweiz behält die Hoheit über die eigene Klima- und Energiepolitik und balanciert diese gegenüber dem Investitionsschutz aus.

Wenn die Schweiz künftig stärker im Ausland in den Klimaschutz investieren soll, braucht es Abkommen wie den ECT, die Risikoprämien und Investitionskosten senken. Unsere detaillierten Erwägungen zu dieser Position finden Sie nachfolgend.

Investitionssicherheit ist ein hohes Gut

Das geo- und handelspolitische Klima hat sich in den vergangenen Jahren deutlich eingetrübt. Der Multilateralismus und die regelbasierte Ordnung im Rahmen von internationalen Organisationen und Verträgen stehen unter Druck. Die Schweiz hat in diesem Umfeld die richtige Strategie: sie stärkt und diversifiziert die vertragliche Zusammenarbeit mit anderen Ländern und positioniert sich als verlässliche Partnerin. Ein wichtiges Element dieser Strategie ist der Investitionsschutz. Die Schweiz will ihren Firmen und Institutionen wirksamen Rechtsschutz im In- und Ausland bieten und setzt hierfür insbesondere auf ein Netzwerk von 110 Investitionsschutzabkommen. Der ECT ist ein wichtiger Teil dieses Regelwerks.

Abkommen schützt Schweizer Investitionen in den Klimaschutz im Ausland

Die Schweiz ist gerade im Energiebereich eine Nettoexporteurin von Kapital. Gemäss erläuterndem Bericht betragen die Auslandsinvestitionen in Energieanlagen fast neun Milliarden Franken. Viel von diesem Geld fliesst in die europäische Energiewende. Währenddessen betragen die ausländischen Investitionen in Schweizer Anlagen weniger als eine Milliarde Franken, allerdings in Schlüsselinfrastrukturen wie zum Beispiel die Transit-Gasleitung auf der Nord-Süd-Achse, die für die Versorgungssicherheit mit gasförmigen Energieträgern (ob fossil oder erneuerbar) entscheidend ist. Aufgrund dieser Ausgangslage und der Tatsache, dass das Schweizer Investitionsrecht kaum Massnahmen zulässt, die unter dem ECT unzulässig wären, überwiegen die Vorteile des revidierten ECT für die Schweiz deutlich. Für unser Land sind ausserdem Auslandsinvestitionen im Klimaschutz entscheidend, sei es in den Lieferketten von Schweizer Firmen oder beim Export von Schweizer Technologien. Trotz einiger Austritte bietet der ECT hier immer noch sehr viel Rechtssicherheit, gerade im EU-Raum, wo 16 von 27 Mitgliedsstaaten weiterhin im ECT vertreten sind.

Die Schweiz behält Autonomie und Flexibilität, bekennt sich aber auch zu Grundregeln

Ein Hauptziel des ECT ist der Schutz vor Diskriminierung und unrechtmässiger, nicht angemessen entschädigter Enteignung - zur Absicherung von politischen Risiken bei Investitionen im Energiebereich in anderen Vertragsstaaten. Dieses Ziel wird nun durch die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens und anderer internationaler Verträge ergänzt. Schon heute betreffen mehr als die Hälfte der Streitfälle Investitionen in erneuerbare Energien. Nur ein Bruchteil der globalen fossilen Investitionen fallen unter den ECT. Die Revision ermöglicht es den unterzeichnenden Staaten, gezielte Ausnahmen vom Investitionsschutz vorzusehen, welche der Bundesrat bereits anstrebt. Das Abkommen hält ausserdem explizit fest, dass Investitionsförderung durch die Absenkung von Sozial- und Umweltstandards verboten sind. Gleichzeitig bleiben wichtige Rechtsgrundsätze wie Verhältnismässigkeit und Nichtdiskriminierung gewahrt. Damit schafft das Abkommen insgesamt eine sinnvolle Balance zwischen einer eigenständigen Energie- und Klimapolitik und einer regelbasierten Ordnung.

Vielen Dank für die Berücksichtigung unserer Argumente. Bei Rückfragen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Alexander Keberle
Leiter Standortpolitik,
Mitglied der Geschäftsleitung

Lukas Federer
Bereichsleiter Energie, Umwelt, Infrastruktur &
Digitales
Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung